



Nummer: 6/2014
den 10. Feb. 2014

Mitglieder des Kreistags
und des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

27. Feb. 2014

Betreff: Anerkennung des Vereins "VILLA inklusives Kinder- und Jugendkulturhaus e.V." als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verein „VILLA inklusives Kinder- und Jugendkulturhaus e.V.“ mit Sitz in Esslingen wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Sachdarstellung:

Der Verein „VILLA inklusives Kinder- und Jugendkulturhaus“, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Marco Bell, hat mit Schreiben vom 16.11.2013 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragt.

Zielsetzung des Vereins ist die vorurteilsfreie Gestaltung, Begleitung und Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Die Überwindung der institutionellen Trennung zwischen Kindern und Jugendlichen mit

und ohne Behinderung sowie der Grundsatz, dass nicht die Defizite oder der soziale und kulturelle Hintergrund im Vordergrund stehen sollen, sind dabei wesentliche Bestandteile.

Der Verein wurde 2007 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Esslingen unter der Nummer VR 1743 eingetragen. Mit derzeit 49 Mitgliedern ist er ein noch kleiner Verein, der jedoch kontinuierlich wächst. Eine Bescheinigung des Finanzamtes Esslingen über die Gemeinnützigkeit liegt vor.

Seit 2009 ist der Verein „VILLA inklusives Kinder- und Jugendkulturhaus e.V.“ Mitglied im Stadtjugendring Esslingen und seit 2010 außerordentliches Mitglied im Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.. Auf der sogenannten „Landkarte der inklusiven Beispiele“ des Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung ist der Verein als „Leuchtturm“, d.h. als herausragendes Beispiel, aufgeführt.

In der Kinder- und Jugendarbeit bietet der Verein regelmäßige Freizeitangebote für Kinder wie z.B. Theaterworkshops, Kinderkino, Lesenachmittage sowie ein Sommerferienprogramm an. Für Jugendliche werden besondere Aktivitäten organisiert (Kinobesuch, Stadionbesuch). In Kooperation mit der Katharinenschule findet ein wöchentliches Kreativangebot („VILLA Phantasia“) statt. Weitere Kooperationspartner sind das Jugendhaus KOMMA, die Stadtbücherei Esslingen und das Kommunale Kino.

Die Finanzierung der Angebote erfolgt im Wesentlichen durch Projektförderungen verschiedener Stiftungen, beispielsweise der Bürgerstiftung Esslingen, der Heidehof Stiftung oder durch die Aktion Mensch. Über die Mitgliedschaft im Stadtjugendring Esslingen erhält der Verein auch Fördermittel der Stadt Esslingen und aus dem Landesjugendplan.

Für die Ausweitung des Ferienprogrammes von bislang einer Woche auf drei Wochen benötigt der Verein die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Hierzu werden Fördergelder bei der Aktion Mensch beantragt, für deren Auszahlung die Anerkennung Voraussetzung ist. Die bisherige Förderung der Aktion Mensch von 4.000 € ist für die Ausdehnung des Angebotes nicht ausreichend.

Der Verein „VILLA inklusives Kinder- und Jugendkulturhaus e.V.“ erfüllt die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Er versteht sich als Bindeglied zwischen der Jugendhilfe und der Behindertenhilfe und ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Der Verein verfolgt gemeinnützige Ziele und bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch den Landkreis Esslingen.

Heinz Eininger
Landrat